

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 28. November 2016

Anerkennung der PräventSozial gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2016-125-JHA28.11.	
	1 Anlage	
	08.11.2016	
<u>Beratung:</u>	28.11.2016	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Die PräventSozial gGmbH wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.

1. Zusammenfassung

Die PräventSozial gGmbH hat einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gestellt. Zweck der gGmbH ist die soziale, wirtschaftliche und psychologische Betreuung Straffälliger, die Opferhilfe und die Kriminalprävention, die Durchführung von strafbegleitenden Projekten wie »Schwitzen statt Sitzen« und ISAtans, die Bereitstellung von Wohnraum, die Betreuung in Wohnräumen, die Schuldnerberatung und die Durchführung von Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel die Projekte BICO und Achtung für Schüler verschiedener Altersgruppen. Die eingereichten Unterlagen wurden vom Kreisjugendamt geprüft und waren vollständig. Die Anerkennung der PräventSozial gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe wird daher vom Kreisjugendamt befürwortet.

2. Voraussetzungen

Nach **§ 75 SGB VIII** kann als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wer

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist, und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach **§ 4 Jugendbildungsgesetz** ist notwendig:

- die Träger müssen ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Baden-Württemberg haben und sich überwiegend an baden-württembergische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wenden,
- im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine den Zielen des Grundgesetzes und der Landesverfassung förderliche Arbeit leisten,
- den Anforderungen der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts genügen,
- den Nachweis erbringen, dass ihre Arbeit nach Inhalt, Umfang und Dauer eine Förderung rechtfertigt und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Bildungsarbeit erfüllt sind,
- im Rahmen der Zielsetzung und Satzung jedermann die Teilnahme ermöglichen,
- über fachlich geeignete Mitarbeiter/innen verfügen,
- sich verpflichten, den Bewilligungsbehörden Einblick in ihren Gesamthaushalt und in ihre Kassenlage zu gewähren sowie die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Maßnahmen hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Thematik offen zu legen,
- die Gewähr dafür bieten, dass Zuwendungen und Eigenmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

Entsprechend den **Hinweisen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter** vom April 2006 ist bei der Anerkennung die Bereitschaft des Trägers zu prüfen, wie er den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten angeht und wie er die persönliche Eignung seiner Beschäftigten nach § 72a SGB VIII sicherstellen will. Die öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe setzt also die Bereitschaft zur Über-

nahme der Verpflichtungen aus § 72a SGB VIII, insbesondere die Bereitschaft zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen, voraus.

3. PräventSozial gGmbH

3.1 Aufgaben und Ziele

Die PräventSozial gGmbH wurde gegründet, um den sich im Laufe der letzten Jahre stark verändernden wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnissen besser entsprechen zu können. Aufgabe von PräventSozial ist die soziale, wirtschaftliche und psychologische Betreuung Straffälliger, die Opferhilfe und die Kriminalprävention, die Durchführung von strafbegleitenden Projekten wie »Schwitzen statt Sitzen« und ISAtrens, die Bereitstellung von Wohnraum, die Betreuung in Wohnräumen, die Schuldnerberatung und die Durchführung von Präventionsmaßnahmen wie Schülerbetreuung in den Projekten BICO und ACHTUNG.

3.2 Aktivitäten

Wir bieten im Rems-Murr-Kreis für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, deren Straftaten in Bezug auf Häufigkeit und/oder Schwere über die jugendtypische Bagatellkriminalität hinausgehen und/oder deren momentane schwierige Lebenssituation die Begehung weiterer Straftaten wahrscheinlich macht, eine zeitlich befristete Einzelfallbetreuung durch unsere Mitarbeiterin, Frau Hahn-Weik, an. Eine solche Betreuungsweisung wird vom Jugendstrafrichter angeordnet.

Zur Vermeidung des Schulausschlusses wird im Rems-Murr-Kreis das Projekt BICO für 13- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler angeboten. Das Projekt ACHTUNG ist ebenfalls eine Maßnahme von PräventSozial und richtet sich an 10- bis 12-jährige Schülerinnen und Schüler.

Neben den Betreuungsweisungen und den Schulprojekten BICO und Achtung führt die PräventSozial seit 2011 im Rems-Murr-Kreis und im Kreis Esslingen das Eltern-Kind-Projekt „Chance“ für das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg durch. Das Projekt umfasst alle Maßnahmen zur Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung während und nach der Inhaftierung. Zur weiteren Wahrnehmung dieser Aufgabe wird die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe benötigt.

3.3 Personal und Finanzen

Derzeit sind bei PräventSozial 39 Mitarbeiter beschäftigt, von denen zwei Personen anteilig für das Eltern-Kind-Projekt „Chance“ vorgesehen sind. Eine Diplom-Sozialpädagogin koordiniert das Projekt mit 11,5 Stunden wöchentlich.

Die PräventSozial finanziert ihre Eigenmittel hauptsächlich aus Bußgeldzuweisungen, die aber seit 2013 stark zurückgehen. Weiter erhält sie Landkreiszuschüsse für Durchführung der Projekte BICO und Achtung und der Betreuungswisungen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Direkte finanzielle Auswirkungen für den Landkreis ergeben sich aus dem Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nicht. Sollte der Träger nach der Anerkennung einen Antrag auf Fördermittel stellen, wird dieser separat geprüft.

5. Stellungnahme des Kreisjugendamts

Die PräventSozial gGmbH hat alle Unterlagen zur Anerkennung eingereicht. Die PräventSozial ist seit 2007 im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen und es liegt eine Bescheinigung des Finanzamts Stuttgart über die Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer vor, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient. Der gGmbH unterhält vielfältige Angebote im Bereich der Straffälligen- und Opferhilfe und der Gewaltprävention.

Eine Anerkennung der PräventSozial gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe wird daher vom Kreisjugendamt befürwortet.



Dr. Richard Sigel